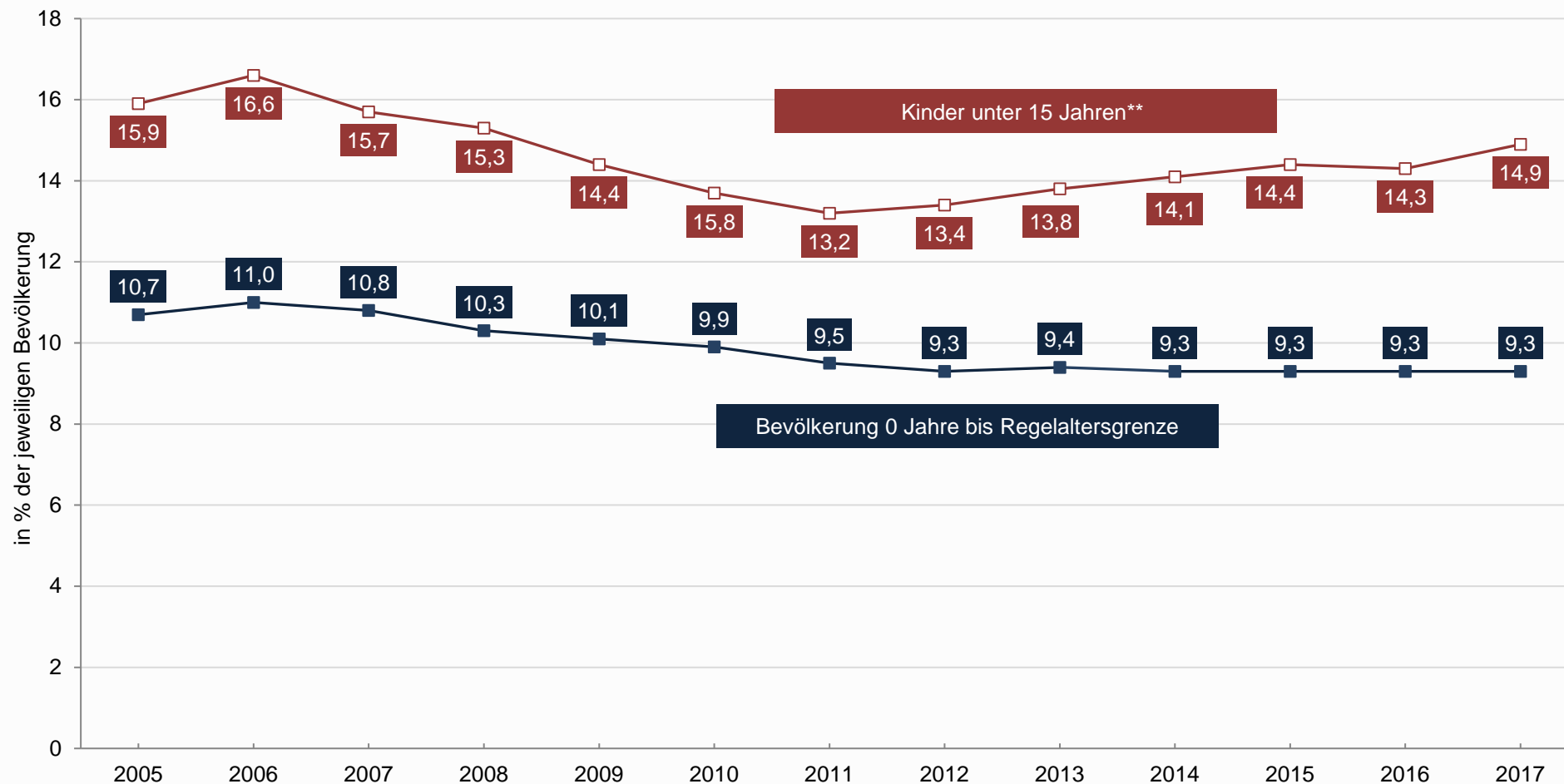


Empfängerquoten* Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) 2005 - 2017 In % der Bevölkerung des jeweiligen Alters



* Leistungsberechtigte bezogen auf die jeweilige Bevölkerung ** Nicht-Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Ab 2015 Statistik-Revision. Daten vor 2015 nicht exakt vergleichbar.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2018), , Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Empfängerquoten von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) 2005 – 2017

Ein hoher Anteil der Bevölkerung ist zur Sicherung des Lebensunterhalts auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) angewiesen. Im Jahr 2016 waren dies in Deutschland 9,5 % der Bevölkerung im Alter zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze (65 Jahre und fünf Monate), also knapp jeder zehnte Bürger, in dieser Altersgruppe. Betrachtet man die Entwicklung der Empfängerquote im Zeitverlauf, zeigt sich, dass trotz der Verbesserung der Arbeitsmarktlage und des Rückgangs der Arbeitslosigkeit nur ein leichter Rückgang festzustellen ist (2005: 10,7 %, 2016: 9,5 %).

Diese bundesdurchschnittlichen Daten verdecken die hohen regionalen Unterschiede. Dies wird deutlich, wenn man nach einzelnen Bundesländern (vgl. [Abbildung III.73](#)) und nach ausgewählten Städten und Landkreisen (vgl. [Abbildung III.72](#)) untergliedert.

Kinder sind im besonderen Maße von Leistungen der Grundsicherung abhängig. 14,9 % der Kinder in der Altersgruppe zwischen 0 und 15 Jahren leben in Haushalten bzw. Familien, deren Einkommen unterhalb der Grundsicherungsschwelle liegt und die – z.T. gerade wegen des Unterhalts der Kinder – auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Auch der Kinderzuschlag beim Kindergeld hat im Zeitverlauf seit 2005 nicht dazu geführt, dass sich die Empfängerquote von Kindern verringert hätte. Sie steigt sogar wieder leicht an. Auch hier verdeckt der Bundesdurchschnittswert, dass in einzelnen Bundesländern der Anteil der Kinder, die Leistungen des SGB II erhalten, noch deutlich höher liegt. Die Spitzenposition findet sich in Bremen mit einer Quote von 32,5 % (vgl. [Abbildung III.73](#)).

Hintergrund

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten Personen, die nach den im SGB II definierten Kriterien erwerbsfähig und zugleich hilfebedürftig sind. Ihre nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (Kinder bis 15 Jahre) haben Anspruch auf Sozialgeld. Zu den erwerbsfähigen hilfebedürftigen Leistungsempfängern zählen neben Arbeitslosen auch erwerbstätige Personen, deren Einkommen unterhalb des Grundsicherungsbedarfs der Haushaltsgemeinschaft (Bedarfsgemeinschaft) liegt. Ebenfalls zu der Gruppe der Leistungsempfänger zählen Personen, denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit z.B. aufgrund eines Schulbesuches (nach dem Ende der Schulpflicht) oder aufgrund von Betreuungs- und Pflegeaufgaben nicht zugemutet wird und die somit dem Arbeitsmarkt (zeitweise) nicht zur Verfügung stehen.

In absoluten Zahlen beziffert sich der Kreis der Leistungsempfänger im Jahr 2017 auf rund 6 Millionen Personen, wovon 72,7 % erwerbsfähig und 27,3 % nicht erwerbsfähig sind (vgl. [Abbildung III.56](#)). Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wiederum waren im Jahr 2016 41,2 % arbeitslos (vgl. [Abbildung III.57](#)).

Methodische Hinweise

Die allgemeine Empfängerquote von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II errechnet sich, indem die Empfängerzahl ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze gesetzt wird. Die Regelaltersgrenze wird seit 2012 schrittweise bis auf 67 Jahre angehoben. Sie lag im Jahr 2015 bei 65 Jahren und vier Monaten. Die Altersbegrenzung wird vorgenommen, da Personen, die die Regelaltersgrenze überschritten haben, grundsätzlich keine Leistungen nach dem SGB II erhalten. Im Falle von Bedürftigkeit fallen diese vielmehr unter die „Grundsicherung im Alter“ nach dem SGB XII (vgl. dazu [Abbildung III.51](#)). Bei der Empfängerquote von Kindern wird allein auf die Bevölkerungsgruppe bis zu 15 Jahren Bezug genommen, hier handelt es sich um die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Leistungen der Grundsicherung müssen beantragt werden. Untersuchungen zeigen, dass viele Leistungsberechtigte – aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen – von ihrem Anspruch keinen Gebrauch machen. Es existiert eine hohe „Dunkelziffer“ der Nicht-Inanspruchnahme. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass der Kreis der Menschen, die aufgrund ihrer unzureichenden Einkommenslage hilfebedürftig sind, deutlich größer ausfällt, als dies in den Zahlen der Grundsicherungsstatistik zum Ausdruck kommt.